



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Volkshochschule
Main-Taunus-Kreis
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim Am Taunus

28. November 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
48.06.01 – 106
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Gudrun Günther
gudrun.guenther@bezreg-det-
mold.nrw.de
Zimmer: C 450
Telefon 05231 71-4842
Fax 05231 71-
Gabriele Mowat

**Antrag vom 15.10.2019 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als Ein-
richtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des Arbeit-
nehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom 6. No-
vember 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2014
(SGV.NRW.800)**

Träger: Main-Taunus-Kreis, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am
Taunus

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der Arbeit-
nehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerken-
nung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis
Pfarrgasse 38,
65719 Hofheim am Taunus

Zertifikat : AZAV, gültig bis zum 18.03.2023

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiter-
bildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG ver-
binde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende
der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes Gü-
tesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-be-
zogenen Daten durch die Bezirksre-
gierung Detmold erfolgt auf Grund
der für das jeweilige Verfahren gel-
tenden gesetzlichen Bestimmungen
Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen
nach Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der Daten-
schutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[http://www.bezreg-det-
mold.nrw.de/Datenschutz](http://www.bezreg-det-
mold.nrw.de/Datenschutz)



Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 18.03.2023 zukommen.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, dieses vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,



zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Datum: 28. November 2019
Seite 3 von 3

Die Bestandskraft des Bescheides tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gudrun Günther)